

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 05.03.2013

7	Vorberatung Haushalt 2013 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-	V/2013/01784
---	---	--------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2013 zu.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ausschussvorsitzender Leupold und die **Verwaltung** erläutern einige Korrekturen zum vorliegenden Jugendamtshaushalt und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Dickmann hätte gern eine Aufgliederung der freiwilligen sowie der Pflichtaufgaben von MeckenheimMobil.

Die Verwaltung informiert, dass momentan gemeinsam mit der RheinFlanke ein Leistungsvertrag erarbeitet wird, aus dem hervorgehen soll, welche konkreten Aufgaben die RheinFlanke als soziale Gruppenarbeit durchführen soll.

Voraussichtlich im nächsten Jugendhilfeausschuss werden sowohl die RheinFlanke als auch die Jugendfreizeitstätte ihren Jahresbericht vorstellen.

Ausschussmitglied Herwartz fragt an, wie hoch die Kosten für einen U3- bzw. Ü3-Platz in einer Kindertagesstätte durchschnittlich sind.

Die Verwaltung antwortet, dass der Gesetzgeber beispielsweise folgende Kosten = Kindpauschalen (Stand: November 2012) vorsieht:

Ü3-Platz mit 35-Stunden-Betreuung: 4.418 € (Gruppenform III b)

Ü3-Platz mit 45-Stunden-Betreuung: 7.180 € (Gruppenform III c)

U3-Platz mit 35-Stunden-Betreuung: 12.405 € (Gruppenform II b)

Die jeweilige Kindpauschale setzt sich zusammen aus den für den Platz erforderlichen Personal- und Sachkosten. Die Pauschalen werden durch den Gesetzgeber jährlich fortgeschrieben.

Ausschussmitglied Herwartz würde gern wissen, ob die Vorgaben des Gesetzgebers für die Stadt Meckenheim ausreichend sind. Des Weiteren hätte er gern eine Übersicht, was die einzelnen Plätze konkret in Meckenheim kosten und inwieweit die entstehenden Kosten durch zu leistende Elternbeiträge abgedeckt werden können.

Die Verwaltung antwortet, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass 19 % der Betriebskosten der Kindertagesstätten durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden sollten. Durch die Geschwisterkind- und Betreuungsformübergreifende Elternbeitragstabelle der

Stadt Meckenheim ist es schwierig, eine genaue Berechnung durchzuführen. Dennoch wird die Verwaltung versuchen, eine entsprechende Gegenüberstellung in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Meckenheim, den 19.06.2013

Karen Busch
Schriftführerin